

Hygienekonzept

der



Im Berg 12
92431 Neunburg vorm Wald

Vorwort

Die vorgegebenen Maßnahmen sind eine Sammlung von verbindlichen gesetzlichen Vorgaben gemäß der Coronaschutzverordnung des Landes Bayern. Sie werden regelmäßig aktualisiert und an die aktuellen Gegebenheiten, sowie den jeweiligen Stand der medizinischen Wissenschaft und Technik angepasst. Unterweisungen in die Inhalte des Hygieneplans sind bei Bedarf oder mindestens in jährlichen Abständen zu wiederholen und zu dokumentieren. Durch Schulmailings, Aushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website ist sichergestellt, dass alle Schüler*innen, Lehrkräfte und Eltern über die gesetzlich vorgegebenen Maßnahmen informiert sind. Es liegt in der Verantwortung jedes einzelnen, die gesetzlichen Maßnahmen für COVID-19 zu kennen und umzusetzen.

In Abstimmung mit einer staatlich geprüften Hygienefachkraft haben wir ein Hygienekonzept erarbeitet, das den bestmöglichen Schutz aller Personen vor Ort gewährleistet. Dieses mindestens einmal jährlich und bei Bedarf überarbeitet.

Folgendes Hygienekonzept ist an die städtische Musikschule Neunburg vorm Wald angepasst.

Teilnahme am Musikunterricht

Die Schüler*innen der städtischen Musikschule Neunburg vorm Wald freuen sich darüber, dass der Unterricht wieder stattfinden kann. Die Sicherheit der Schüler*innen und Lehrer*innen sowie die Übermittlung eines Sicherheitsgefühls stehen daher an erster Stelle.

Grundlage für den Erhalt des Musikunterrichtes ist, dass die Hygienevorschriften und die Abstandregelungen eingehalten werden. Alle unsere Lehrer*innen und Schüler*innen sind an die Einhaltung dieser Regelungen gebunden. Sie sind entsprechend unterwiesen und garantieren für die Einhaltung der Hygieneregeln.

Sollte es Schüler*innen aus ärztlich attestierten Gründen nicht möglich sein, einen Mund- und Nasenschutz zu tragen, bitten wir darum, uns im Einzelfall zu kontaktieren.

Persönliche Hygiene

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich.

Wenn die Schüler*innen zum Unterricht kommen, sollen sie sich bitte folgendermaßen verhalten:

1. Bei allen am Musikunterricht Beteiligten Personen (Schüler*innen und Lehrer*innen) wird vor der ersten Unterrichtsstunde nach allen Ferien der aktuelle Gesundheitszustand mit einem Meldebogen erfragt.
2. Bei **Krankheitszeichen** (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen, Gliederschmerzen) bitten wir, am Musikunterricht nicht teilzunehmen. Sollten Schüler*innen während des Unterrichts Symptome entwickeln, werden diese gebeten, umgehend den Unterrichtsraum, die

Schule sowie das Gelände der städtischen Musikschule Neunburg vorm Wald zu verlassen.

Sollte der Verdacht bestehen innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt zu einer an COVID-19 erkrankten Person gehabt zu haben (Verdacht oder bestätigter Nachweis), bitten wir darum, am Unterricht nicht teilzunehmen.

3. Schüler*innen, welche in einem vom Robert-Koch-Institut (RKI) ausgewiesenem Risikogebiet Urlaub machen, bitte vor der Teilnahme am Unterricht Rücksprache mit Frau Nutz zu halten.
(<https://www.rki.de/covid-19-risikogebiete>)
4. Schüler*innen, bei welchen die Zahl der Neuinfektionen auf 50 pro 100.000 Einwohner im Landkreis steigt, sollen vor Teilnahme am Unterricht Rücksprache mit Frau Nutz zu halten.
5. Alle aktuellen Schutz- und Hygienebestimmungen sind durch geeignete Hinweise gut sichtbar ausgehängt.
6. **Husten- und Niesetikette:** In die Armbeuge niesen und husten, sowie wenn möglich in ein Taschentuch. Von anderen Personen abgewandt und auf Abstände achten.
Taschentücher nach Verwendung direkt in einem in den Unterrichträumen bereitgestellten Mülleimer entsorgen.
7. Der **haptische Kontakt** zwischen Schüler*innen sowie den Lehrer*innen wird ebenfalls auf ein Minimum reduziert. Wir bitten daher um Verständnis, dass aufgrund der aktuellen Situation auf z.B. Händeschütteln oder Umarmungen verzichtet wird.
Wir schenken Ihnen anstelle dessen ein Lächeln 😊.
8. Auf dem gesamten Gelände der Musikschule Neunburg vorm Wald gelten die allgemeinen gesetzlichen Hygiene- und Abstandregelungen (mindestens 1,5 Meter Abstand) zu einer anderen Person, zu welcher der direkte Kontakt untersagt ist. Nur Personen, denen der Kontakt untereinander nach der Coronaschutzverordnung des Landes Bayern erlaubt ist, dürfen die Abstandregelungen unterschreiten. Die Abstände zwischen den Schüler*innen und Lehrer*innen sind eingehalten und können auch beim Platznehmen oder Aufstehen eingehalten werden (siehe Grundrissplan mit Fotodokumentation). Bei Unterschreiten der Abstände, ist eine Plexiglasscheibe als Barriere Maßnahme angebracht. Diese gesetzliche Vorgabe gilt auch für den Parkplatz.
Parkplatzkonzept:
Um dem Gebot des Infektionsschutzes zu genügen, sollte auf ein angemessenes Verhältnis zwischen der maximal zulässigen Zahl anwesender Personen und der zur Verfügung gestellten Parkplätze geachtet werden. Dies gilt auch für Motorräder und Fahrräder. Idealerweise sollte immer ein Abstand von 1,5 Meter eingehalten werden.
Hinweis:
Personen, denen der Kontakt untereinander gestattet ist (z.B. Familien) ist auch das gemeinsame Sitzen sowie Stehen ohne Mindestabstand erlaubt.
9. Auf Grund behördlicher Anforderungen ist die Angabe folgender Kontaktdaten zwingend erforderlich:
 - Vollständiger Name
 - Ankunfts- sowie Abfahrtszeit
 - Telefonnummer

Bei Schüler*innen < 18 Jahren, sind für die Richtigkeit der Angegebenen Daten die Eltern verantwortlich.

Die Vorgaben des Datenschutzes werden eingehalten. Die gesammelten Daten werden nach 30 Tagen Aufbewahrung unwiederbringlich vernichtet.

Falls eine Infektionskette nachverfolgt werden muss, werden die Daten dem zuständigen Gesundheitsamt zur Verfügung gestellt.

10. Mund-Nasen-Schutz oder eine textile Barriere (Mund-Nasen-Bedeckung, community mask oder Behelfsmaske) tragen. Damit können Tröpfchen, die man z.B. beim Sprechen, Husten oder Niesen ausstößt, abgefangen werden. Das Risiko eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz). Die Masken sollen beim Betreten der Musikschule bis in die Unterrichtsräume getragen werden.

Während des Unterrichtes, ist das Tragen eines Mund- und Nasenschutzes nicht Pflicht. Bitte Masken nicht einfach willkürlich abnehmen und irgendwo hinlegen. Diese sollen während des Unterrichtes in einem mitgebrachten Behälter/Beutel o.ä. luftdicht verschlossen aufbewahrt werden. Die Aufbewahrung sollte nur über möglichst kurze Zeit erfolgen, um vor allem Schimmelbildung zu vermeiden. Nach dem Ablegen des Mund- und Nasenschutzes bitte Händewaschen. Nach dem Unterricht ist der Mund- und Nasenschutz wieder aufzusetzen.

11. Gründliche Händehygiene (z.B. vor dem Musikunterricht, nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen, nach dem Abnehmen des Mund- und Nasenschutzes usw.) ist Pflicht.

- Hände unter fließendes Wasser halten
- Hände gründlich einseifen: Handinnenflächen als auch Handrücken, Fingerspitzen, Fingerzwischenräume und Daumen sowie Fingernägel
- Der gesamte Vorgang des „gründlichen Händewaschens“ sollte 20 – 30 Sekunden dauern
- Hände unter fließendem Wasser abspülen
- Anschließend Hände sorgfältig abtrocknen, auch in den Fingerzwischenräumen
- Händedesinfektion (Desinfektionsmittelpender am Ende des Treppenaufgangs zum 2. Stock)

Hierfür steht in jedem Unterrichtsraum sowie in den Sanitärräumen (männlich und weiblich getrennt) ein Handwaschbecken zur Verfügung. Diese sind mit ausreichend Flüssigseife und Einmalhandtüchern ausgestattet.

Sanitärräume können jeweils von einer Person genutzt werden (Abstandsregelung 1,5 Meter).

12. Die Schüler*innen und Schüler kommen pünktlich zum Unterricht (nicht zu früh), um Gruppenbildungen zu vermeiden.

13. Der Zugang zu den Unterrichtsräumen erfolgt über eine Treppe.

Hier gilt die Einbahnregelung:

Es befindet sich immer nur **eine** Person auf der Treppe. Der/die anderen Schüler*innen bzw. Lehrer*innen wartet unter Einhaltung des gesetzlichen Mindestabstandes von 1,5 Metern am Treppenende, bis die Treppe frei ist (Markierungen sind angebracht). Wenn möglich sollte darauf verzichtet werden, den Handlauf zu benutzen.

14. Die Schüler*innen begeben sich auf den direkten Weg zum Unterrichtsraum und halten die gesetzlich vorgegebenen Abstände an Hand der Bodenmarkierungen ein, bis sie die Lehrkraft einlässt (Der Einlass in die Unterrichtsräume erfolgt nur bei geöffneter Türe durch die jeweilige Lehrkraft). Haptische Kontakte wie z.B. das Berühren der Türklinke sind dabei zu unterlassen.

Ein Betreten der Unterrichtsräume ohne Aufforderung der zuständigen Lehrkraft ist derzeit leider nicht möglich.

15. Instrumente (z.B. Klavier, Harfe usw.) und Flächen, mit denen Schüler*innen in Kontakt kommen können, werden nach jeder Unterrichtseinheit gereinigt (siehe Reinigungsplan). Die Unterrichtsräume werden am Ende des Tages und bei Bedarf gereinigt.

Instrumente, welche von den Schülern selbst mitgebracht werden, sind in den Reinigungsplan nicht mit aufgenommen. Hierfür sind die Schüler selbst verantwortlich.

16. Gruppenunterricht für Sänger kann erteilt werden. Der gesetzliche Mindestabstand von 2 Metern wird dabei eingehalten (siehe Fotodokumentation). Die Anzahl der im Raum befindlichen Personen (Schüler*innen und Lehrer*innen) orientiert sich an der Raumgröße und ist im Vorfeld festgelegt auf maximal 13 Personen. Die Plätze werden vorab festgelegt. Das Betreten und Verlassen des Unterrichtsraumes ist Anhand von Nummerierungen festgelegt.
17. Schüler*innen sowie Lehrkräfte sollen nicht im direkten Luftstrom zu einer anderen Person stehen. Während des Unterrichtes wird eine durchsichtige Schutzwand (Plexiglasscheibe) zwischen Schüler*innen und der Lehrkraft installiert.
18. Auf ein Durchblasen oder Durchpusten der Musikinstrumente soll weitestgehend verzichtet werden.
19. Das Speichelablassen erfolgt in ein verschließbares Gefäß, das nach der Unterrichtseinheit geleert wird. Speichelreste, welche auf den Boden getropft sind, werden mit einem Einmalpapierhandtuch aufgewischt. Dieses wird anschließend im Mülleimer entsorgt.
20. Es wurde ein neuer Corona-Stundenplan erstellt, durch diesen ein regelmäßiges Lüften (Stoßlüften/Querlüften) der Unterrichtsräume bei weit geöffnetem Fenster wird generell zur Verbesserung der Luftqualität durchgeführt. Dies erfolgt unter Berücksichtigung möglicher Unfallgefahren. Gelüftet wird in einem zweistündigen Intervall und bei Bedarf jeweils für 10 Minuten. Verantwortlich hierfür ist die zuständige Lehrkraft.
21. Nach dem Unterricht werden die Schüler*innen in den Gang gebracht → d. h. die Lehrkraft öffnet die Tür. Somit kommen die Schüler*innen nicht mit der Türklinke in Kontakt. Die Schüler*innen gehen auf direkten Weg zur Treppe und verlassen die Musikschule auf schnellstem Wege
→ **Anweisungen der Lehrkraft beachten!**
22. Fragen an die jeweiligen Lehrkräfte außerhalb des Unterrichtes sollten kontaktlos (Mail oder Telefon) geklärt werden.
23. Frau Nutz ist bei Fragen zum COVID-19, sowie Fragen zu Hygienemaßnahmen Ansprechpartner der Musikschule Neunburg vorm Wald.
24. Die städtische Musikschule Neunburg vorm Wald wird von einer Hygienefachkraft beraten.
25. Sämtliche Hinweise und Anweisungen der Lehrkräfte sind zu befolgen.
26. Diese Hygiene- und Abstandsregelungen gelten ab dem 01.09.2020.
27. Das Hygienekonzept wurde am 09.09.2020 zuletzt überarbeitet

Bei einem Verstoß gegen die aktuellen gesetzlichen Hygiene- und Verhaltensregeln behalten wir uns vor, den Unterricht abubrechen oder einen Schüler*in auszuschließen. Wir weisen darauf hin, dass alle vorgegebenen Maßnahmen zum Schutz unserer Mitmenschen zwingend erforderlich sind.

Hinweise zum Umgang mit Mund-Nasen-Schutz und Behelfsmasken:

- Auch mit Maske sollte der von der WHO empfohlene Sicherheitsabstand von mindestens 1,5 m zu anderen Menschen eingehalten werden.
- Die Hände sollten vor Anlegen der Maske gründlich mit Seife gewaschen werden.
- Beim Anziehen der Maske ist darauf zu achten, dass die Innenseite nicht kontaminiert wird. Die Maske muss richtig über Mund, Nase und Wangen platziert sein und an den Rändern möglichst eng anliegen, um das Eindringen von Luft an den Seiten zu minimieren.
- Bei der ersten Verwendung sollte getestet werden, ob die Maske genügend Luft durchlässt, um das normale Atmen möglichst wenig zu behindern.
- Eine durchfeuchtete Maske sollte umgehend abgenommen und ggf. ausgetauscht werden.
- Die Außenseite, aber auch Innenseite der gebrauchten Maske ist potentiell erregert. Um eine Kontaminierung der Hände zu verhindern, sollten diese möglichst nicht berührt werden.
- Nach Absetzen der Maske sollten die Hände unter Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln gründlich gewaschen werden (mindestens 20 – 30 Sekunden mit Seife).
- Die Maske sollte nach dem Abnehmen in einen Beutel o.ä. luftdicht verschlossen aufbewahrt oder sofort gewaschen werden. Die Aufbewahrung sollte nur über möglichst kurze Zeit erfolgen, um vor allem Schimmelbildung zu vermeiden.
- Masken sollten täglich bei mindestens 60 Grad gewaschen und anschließend vollständig getrocknet werden. Sofern vorhanden, sollten unbedingt alle Herstellerhinweise beachtet werden.